

Vorlage Nr. 15/1956

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 24.11.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht in der vorgelegten Fassung.
Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
--	-----------------------------------

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L e i c h t

Zusammenfassung

Die abschließende Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2022 erfolgte in der Sitzung am 27.10.2023.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2023.

In der Sitzung am 24.11.2023 soll durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst werden, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1956:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2023 den Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahr 2022 abschließend beraten.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll in seiner Sitzung am 24.11.2023 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschließen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2022 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 16 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 20.11.2021 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 dokumentiert.
4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2022 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seinen Sitzungen am 08.09.2023 und 27.10.2023 eingehend beraten. Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 27.10.2023.
6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:
Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2022 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Allgemeine Schulprüfung 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2022 auf dem Sicherheits- und Notfallmanagement lag.

Es wird für sehr bedenklich gehalten, dass für einzelne Notfallereignisse bisher keine Notfallpläne bzw. Handlungsempfehlungen erstellt wurden. Zudem wird es als kritisch angesehen, dass die erforderlichen Alarmproben und Brandschutzübungen nicht von allen Schulen ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert wurden.

Fachplanerleistung "Entwicklung konkreter Arbeitswelten" für die Neubaumaßnahme Ottoplatz

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mit der zukünftigen Nutzung einer Vergabesoftware der letzte Baustein abgeschlossen sein wird und somit ordnungsgemäße Prozesse implementiert sein sollen.

Baunterhaltungsmaßnahmen im LVR-Klinikum Essen

Die Prüfung beinhaltete sowohl Vergabe- als auch Baunterhaltungsmaßnahmen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Anzahl der Verstöße gegen Dienstvorschriften nicht akzeptiert und entsprechend agiert. In der Sitzung am 27.10.2023 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung darüber informiert darüber, dass seit 01.08.2023 zwei zentrale Vergabestellen für die LVR-Kliniken eingerichtet sind, die ab einem Vergabewert von größer als 60 T Euro zuständig sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet eine Nachschau-Prüfung im Jahr 2025.

Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen im CC "Klinik und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel" einschließlich des operativen Einkaufs im LVR-Klinikum Düsseldorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss merkt kritisch an, dass prüfungsrelevante Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Zur Vermeidung von Prüfungshemmnissen wird die Verwaltung aufgefordert, zukünftig alle vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung angeforderten und prüfungsrelevanten Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

Medizinische Rehabilitation – Frühförderung

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt den Mitarbeitenden des LVR-Fachbereiches 41 für die gute und geleistete Arbeit in diesem Bereich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftig maschinelle und automatisierte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden können.

Es besteht Einvernehmen, dass im Jahr 2025 eine Nachschau-Prüfung durchgeführt werden soll.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:
 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 werden gebilligt.
 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 24.11.2023

v o m S c h e i d t